

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2018/998

**Beschlussvorlage****Abfallwirtschaftskonzept 2018-2022: Ergebnis Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	06.09.2018	<b>TOP</b>
--	------------	------------

Kreisausschuss	10.09.2018	<b>TOP</b>
----------------	------------	------------

Kreistag	17.09.2018	<b>TOP</b>
----------	------------	------------

**Beschlussvorschlag:**

**Das Abfallwirtschaftskonzept 2018-2022 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK), der in der Sitzung am 9. Sept. 2004 vorgestellt und in der Sitzung am 1. November 2004 mit Änderungen ins Verwaltungsverfahren gegeben wurde, lag in der Zeit von Montag, dem 7.03.2005 bis Mittwoch, dem 6.04.2005 in den Samtgemeinden und der Kreisverwaltung, Altmarkstraße 9 in Lüchow, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

28 Träger öffentlicher Belange (Gemeinden, Behörden, Vereine und Verbände) wurden mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme in Form von Einwänden oder Anregungen zeitgleich von der öffentlichen Auslegung bzw. durch Übersendung eines Entwurfes von der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes unterrichtet.

Innerhalb der Einwendungsfrist haben sich 13 Träger öffentlicher Belange zu dem AWK - Entwurf geäußert. Darunter waren 6 Schreiben mit Stellungnahmen, Einwänden oder Anregungen. Im Weiteren werden diese zusammengefasst, kommentiert und die erforderlichen Beschlussvorschläge aufgelistet.

**GfA Lüneburg**

Der Form halber wurde darauf hingewiesen, dass an drei Stellen im Entwurf die Bezeichnung der GfA nicht korrekt ist. Die korrekte Bezeichnung lautet „GfA Lüneburg gkAÖR.“ Im Entwurf steht „Gesellschaft für Abfallwirtschaft ....“ Dieser Teil gehört nicht mehr zum Namen.

Kommentar Verwaltung: Name wird geändert

Beschlussvorschlag: nicht erforderlich

**LBU (Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.)**

Zu 5.7 Verbotswidrig lagernde Abfälle

Der Ldkrs. FD 70 bittet die Landwirtschaftskammer Bezirksstelle Uelzen, die Landwirte des Landkreises zum wiederholten Male darauf und bitte mit Nachdruck hinzuweisen, dass die Silo- und Abdeckfolien sowie Heuballennetze bzw.- schnüre ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

Begründung:

Nach dem Abdecken werden die Folien oft unsachgemäß und über längeren Zeitraum gelagert, so dass der Wind/Sturm diese zerfleddert und sie damit sowohl in der Feldflur oder im Wald verstreut liegen bleiben. Durch Alterung zerfallen die Kunststoffe in unserer Umwelt in immer kleinere Stücke, die dann keiner mehr aufsammeln will oder kann.

Kommentar Verwaltung: Ein AWK gibt die generelle Planung im Bereich der Abfallwirtschaft für die nächsten Jahre wieder. Der durch den LBU geschilderte Umstand betrifft ein einzelnes, temporär auftretendes Problem.

Kommentar der Verwaltung: Die Abfallwirtschaft wird in Zusammenarbeit mit der unteren Abfallbehörde das Problem mit der Landwirtschaftskammer besprechen und um Kontrolle und Abhilfe bitten.

Beschlussvorschlag: nicht erforderlich.

### **Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen**

Hinweis und Anregungen:

Auf Seite 20 u. 21 wird auf die landbauliche Verwertung organischer Abfälle eingegangen. Bei der Verwertung von Grünabfällen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen muss die ordnungsgemäße Verwertung über ein Lieferscheinverfahren beim Landkreis nachgewiesen werden. Die Aufsichtsbehörde beim Landkreis hat die Lieferscheine zur fachrechtlichen Prüfung an die LWK Niedersachsen weiterzuleiten. Wir möchten hier anmerken, dass wir derzeit die Nachweise einer Kompostaufnahme durch landwirtschaftliche Betriebe eher sporadisch erhalten. Dadurch ist uns ein Abgleich der ordnungsgemäßen Anwendung mit sonstigem Fachrecht nicht möglich.

Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung im Kreisgebiet wird schon langjährig durch uns fachbehördlich begleitet. Uns ist kein Fall einer Schädigung im Landkreis Lüchow-Dannenberg durch Schadstoffe im Boden bekannt, der durch die Verwendung von Klärschlamm eingetreten ist.

Kommentar der Verwaltung: Das Nachweisverfahren wird mit dem Auftragnehmer für die Verwertung pflanzlicher Abfälle, Maschinenring Lüchow, besprochen und auf Einhaltung der Bestimmungen hingewiesen.

Beschlussvorschlag: nicht erforderlich

### **NABU Kreisverband Lüchow-Dannenberg**

Zu 2.2.3 NAbfG, Punkt 7. Verbotswidrig lagernde Abfälle aus dem Wald und der übrigen freien Landschaft sind einzusammeln (wilder Müll) und zu entsorgen, soweit das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt ist oder wird.

Der letzte Satz ist zu überdenken, bzw. zu streichen. Es sollte immer dafür gesorgt werden, dass bei der Meldung oder Sichtung „wilder Müll“ eingesammelt wird.

Das gleiche gilt aus unserer Sicht für illegalen Grünabfall (Garten- und Parkabfälle AVV 20 02 01).

Kommentar der Verwaltung: Der letzte Satz kann nicht gestrichen werden, da es sich um ein Zitat eines Gesetzestextes handelt (NAbfG § 10, Satz 1, Punkt.3). Unter 5.7 des AWK wird genau beschrieben, wie mit „wildem Müll“ seitens der Abfallwirtschaft umgegangen wird. Dieses hält die Verwaltung für ausreichend. Gemeldete und festgestellte verbotswidrig lagernden Abfälle werden eingesammelt und entsorgt. Hierzu gehören auch größere Mengen von Garten- und Parkabfällen.

Zu 5.3.1.2 Bringsysteme

Es ist darauf zu achten, dass angelieferter Müll auf der Deponie sorgfältig verwahrt wird – das bedeutet, dass Abfuhrcontainer zumindest mit einer Plane, einem Netz, o.ä. verschlossen werden müssen, damit Müll (z.B. aus Dualem System oder Papier und Pappe) nicht durch den Wind oder von Tieren (z.B. Rabenvögel) in der Landschaft verteilt werden kann.

Kommentar der Verwaltung: Die Mitarbeiter der Zentraldeponie Woltersdorf werden dazu angehalten, Container, die zum Weitertransport befüllt werden, nach Befüllen zu verschließen.

Bzgl. Umschlag von Pappe und Papier wird in Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft geprüft, ob hierfür eine Halle auf dem Gelände der Deponie errichtet werden kann.

Beschlussvorschlag (wird eingefügt bei **9. Zukünftige Entwicklung**): Es ist angedacht, für den Umschlag von Pappe und Papier auf dem Gelände der Zentraldeponie Woltersdorf eine Halle zu errichten. Realisierung im Zeitraum 2019/2020.

Zu 5.7 Verbotswidrig lagernde Abfälle

Es ist anzustreben, dass an Parkplätzen im LK an Bundes- und Landstraßen eine regelmäßige Kontrolle und Reinigung stattfindet. Der viermalige Reinigungszyklus ist leider nicht an allen Plätzen ausreichend.

Kommentar der Verwaltung: Die angesprochenen Parkplätze liegen in dem Verantwortungsbereich der Straßenbauverwaltung Lüneburg, Außenstelle Dannenberg. Wie und wann diese gesäubert werden, wird von dort aus organisiert. Das Thema wurde in anderen Zusammenhängen besprochen (z.B. Schweinepest). Abfälle von Parkplatzsäuberungen werden auf der Zentraldeponie Woltersdorf monatlich angeliefert.

Beschlussvorschlag: nicht erforderlich

#### Zu 6. Abfallvermeidung

Die weitere Sensibilisierung und Thematisierung durch die Veröffentlichung von Presseartikeln über illegale Entsorgung, etc. halten wir für notwendig. Neben der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien sind Abfallberater von Bedeutung, die auch in Schulen und Kindergärten die Abfallvermeidung und illegale Entsorgung und damit verbundene Probleme thematisieren.

Es ist anzustreben, dass insbesondere für Lkw-Fahrer an den Rast- und Parkplätzen Schilder in mehreren Sprachen darauf hinweisen (vgl. Hinweistafeln zu Afrikanischer Schweinepest) keinen Müll hinterlassen und wo dieser (z.B. an Tankstellen und weiteren Orten) entsorgt werden kann.

Kommentar der Verwaltung: Für das Jahr 2019 ist vorgesehen, die vorschulische und schulische Abfallberatung zu intensivieren. Hierzu entwickelt die Abfallwirtschaft ein Beratungskonzept und wird dieses an die Schulen und Kindergärten herantragen.

Die angesprochenen Parkplätze liegen in anderen Verantwortungsbereichen. Im Zusammenhang mit der afrikanischen Schweinepest wurde die Problematik besprochen. Bisher sind Hinweisschilder in deutscher Sprache an einigen Parkplätzen angebracht worden. Weitergehende Maßnahmen sind bisher nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

#### 6. Abfallvermeidung

...

Es ist geplant, im Jahr 2019 die Beratungstätigkeit von Schulen und Kindergärten zu intensivieren. Hierfür wird ein eigenes Konzept erarbeitet und an die Schulen und Kindergärten herangetragen.

### **Samtgemeinde Lüchow**

Unter 5.2 „Beschreibung des Entsorgungsgebietes“ stimmen die Himmelsrichtungen nicht.

Kommentar der Verwaltung: Die Beschreibung muss abgeändert werden.

Beschlussvorschlag:

...Er grenzt im Westen an den Landkreis Uelzen, im Norden an die Landkreise Lüneburg und Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern), im Süden an den Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt) und im Osten an den Landkreis Prignitz (Brandenburg).

Zu 5.7 „Verbotswidrig lagernde Abfälle“ sollte auf die geteilte Zuständigkeit zwischen Landkreis als Abfallbehörde und den Straßenbaulasträgern hingewiesen werden. Die Städte und Gemeinden sind insoweit für illegal entsorgten Abfall an ihren Straßen und Wegen zuständig; im Übrigen die anderen Straßenbaulasträger oder die Abfallbehörde. Davon unbenommen bleiben natürlich die Aktionen Saubere Landschaft.

Kommentar der Verwaltung: Es erfolgt eine Präzisierung.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den aufgeteilten Zuständigkeiten zwischen Landkreis, Städte und Gemeinden und Straßenbaulasträgern für verbotswidrig lagernde Abfälle werden diese eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Beseitigung zugeführt.

Ein Konzept wird auch als klar umrissener Plan oder Programm eines Vorhabens bezeichnet. Die unter 9. dargestellten Angaben zu Bioabfällen bzw. zur Einführung der Biotonne sind aus meiner Sicht zu vage und nicht konkret. Hier muss klar dargestellt werden, ob die Biotonne eingeführt werden soll, oder eben nicht; unabhängig von eventuellen Reaktionen der Aufsichtsbehörde. Denn das Abfallwirtschaftskonzept soll ja die Zielsetzungen und den Willen des Beschlussorgans wiedergeben.

Kommentar der Verwaltung: Es erfolgt eine Präzisierung.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein dritter Absatz hinzugefügt.

Die Gesetzeslage ist eindeutig. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist dazu verpflichtet, eine separate Erfassung von biogenen Abfällen ein- und danach einer schadlosen Verwertung zuzuführen. Der Zeitpunkt der Einführung ist Beschluss Sache des obersten Organs im Landkreis, dem Kreistag.

Die gesamten Beschlussvorschläge sind im AWK **Fett** und *kursiv* gekennzeichnet.

**Anlagen:**

Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Lüchow-Dannenberg; Zeitraum 2018-2022

***Auf Grund des Umfanges steht Ihnen das Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Je nach Beschluss und Durchführung von einzelnen Maßnahmen müssen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

---